

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein, geboren am 16. August auf Schloss Frauenthal in der Steiermark, Regierender Fürst von Liechtenstein seit 1938, wird im Frühjahr kommenden Jahres seinen erstgeborenen Sohn und designierten Nachfolger zum Stellvertreter ernennen und damit die staatspolitischen Tagesgeschäfte in jüngere Hände legen.



Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam Pius von Liechtenstein, geboren am 14. Februar 1945 in Zürich und aufgewachsen und die Volksschule besucht in Vaduz, wird im Frühjahr kommenden Jahres von seinem Vater, dem regierenden Fürsten von Liechtenstein zum offiziellen Stellvertreter ernannt. Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein ist verheiratet und Vater von 4 Kindern.

(Bilder: Eddy Risch)

S. D. Fürst Franz Josef II. übergibt Regierungsgeschäfte dem Erbprinzen

Ankündigung der Einrichtung eines «Stellvertreters» im kommenden Frühjahr / Dank an das Volk von Liechtenstein und Dank an die Fürstin

Im Rahmen des Jubiläumskonzertes aus Anlass seiner 45jährigen Regentschaft, das gestern Freitagabend von Interpreten der Liechtensteinischen Musikschule im Vaduzer Saal dargeboten wurde, kündigte S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein an, dass er kommendes Frühjahr S. D. Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein zu seinem Stellvertreter ernennen werde. Wörtlich führte der Landesfürst aus:

In der Erinnerung an diese Jahre habe ich auch die Pflicht, in besonderer Weise Fürstin Gina zu danken. Wenn ich an die grosse und wichtige Sozialarbeit denke, welche sie geleistet hat, so muss ich dankbar betonen, dass sie in besonderer Weise eine menschliche Note in meine Ausübung der Regierung gebracht hat.

Nach diesen vielen Jahren der Tätigkeit für unser Land möchte ich nun die Ausübung der Hoheitsrechte in die Hände meines zukünftigen Nachfolgers legen. Ich werde zwar am Geschehen unseres Staates weiterhin regen Anteil nehmen.

Ich bin aber glücklich, die Regierungsgeschäfte für unser Land Liechtenstein meinem Sohn Hans Adam übergeben zu können. Ich weiss, wie sehr er sich mit den

Geschicken unserer Heimat und seinen Bewohnern verbunden fühlt sowie meine Liebe und Treue zur Verfassung und zu den geistigen sowie moralischen Werten unserer Gemeinschaft teilt.

Ich bin sicher, dass er die Zuneigung und Mitarbeit aller so erfahren wird, wie ich dies in all den vergangenen Jahren erlebte. Die Einheit von Fürst, Fürstenhaus und Volk ist der wichtigste Garant für eine hoffnungsvolle Zukunft des Landes.

Die Stellvertretung im Sinne von Artikel 13, Absatz 2, der Verfassung wird im Frühjahr des nächsten Jahres eingerichtet werden.

Meine kurzen Worte schliessend, möchte ich Gott bitten, dass er Land und Volk von Liechtenstein weiterhin segnen möge.

«Ich danke Euch allen, die Ihr hier versammelt seid, um mir Euere Wünsche auszusprechen anlässlich meines 45jährigen Regierungsjubiläums. Ganz besonders freue ich mich über die mir musikalisch ausgesprochenen Glückwünsche, mit viel Begeisterung und hohem Können dargeboten von unserer Musikschule,

die in diesem Jahr ihr 20jähriges Bestehen feiern kann. Ich danke auch Ihnen, Herr Regierungschef, für die so lieben Worte, welche Sie gefunden haben. Vor allem aber möchte ich allen Liechtensteinern herzlich danken, welche mir ihre enge Verbundenheit direkt und indirekt durch all die Jahre ausgedrückt haben. Mit grosser Dankbarkeit gedenke ich



Kein Liechtensteiner, dem dieses Bild nicht vertraut wäre: S. D. Fürst Franz Josef II. hebt winkend seine Hand und dankt für die Ovationen, die ihm entgegengebracht werden. Diese Aufnahme entstand anlässlich seines Geburtstages im vergangenen Jahr.

der positiven Einstellung, welche die Liechtensteiner mir gegenüber in der Ausübung der Regierung stets bewiesen haben und mir, wie ich schon öfters betonte, so den Weg vorgezeichneten, welchen ich zu gehen hatte. Ich bin Gott dankbar für die besondere Gnade, Fürst von Liechtenstein sein zu dürfen. Dies war für mich immer gleichbedeutend, Landes-

vater inmitten einer grossen Familie des liechtensteinischen Volkes zu sein.

Die Kabinettskanzlei teilt mit:

Hans Adam wird Stellvertreter

Mit Ausübung der Hoheitsrechte betraut

Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein wird Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam von und zu Liechtenstein im Sinne von Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921, im Frühjahr 1984, zu seinem Stellvertreter ernennen und mit der Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte betrauen. Ausgenommen hiervon werden sein alle in Zusammenhang mit der Regierung des Fürstlichen Hauses stehenden Hoheitsrechte, deren Ausübung sich Seine Durchlaucht der Landesfürst vorbehalten wird.

Seine Durchlaucht der Landesfürst wird auch nach der Einrichtung der Stellvertretung Staatsoberhaupt bleiben und sich regelmässig über wichtige Landesangelegenheiten Bericht geben lassen.